

Immer mehr Angriffe auf Anwälte

DROHUNGEN Eine Nürnberger Gedenkveranstaltung warnt vor der Erosion von Rechtsstaat und Demokratie: Juristen müssen ihren Beruf frei ausüben können.

VON ULRIKE LÖW

NÜRNBERG – Vor zehn Jahren hat die Nürnbergerin Christine Roth erstmals zum „Tag des verfolgten Anwalts“ eingeladen – der Applaus der Gäste galt Shirin Ebadi, eine der ersten Richterinnen im Iran. Sie wurde von dem islamischen Regime überwacht und schikaniert, erlitt Haft und Folter. Sie ließ sich nicht in die Knie zwingen. 2003 erhielt sie den Friedensnobelpreis.

Seit 2015 stellt die Nürnberger Juristengruppe bei Amnesty International jedes Jahr im Januar einen Kultur- und Vortragsabend auf die Beine – mittlerweile richtet sich der besorgte Blick der Veranstalter zunehmend nach innen. „Wir hätten nie gedacht, dass so schnell der Tag kommt, an dem wir uns auch für bedrohte Kollegen im eigenen Land einsetzen müssen“, sagt Rechtsanwältin Roth.

Wie viele Anwälte in Deutschland bedroht werden, dazu gibt es keine Zahlen – weil die Statistiken der Strafverfolgungsbehörden keine Befürchtungen erfassen, sondern Taten. Außerdem erstatten viele Betroffene keine Anzeige. Aus Angst, Öl ins Feuer zu gießen, den Täter weiter anzustacheln und selbst zum Opfer zu werden. Doch das passt nicht unbedingt zum Image des streitbaren Juristen.

Doch nun haben sich 3500 Anwältinnen und Anwälte geäußert. In einer Umfrage der Bundesrechtsanwaltskammer gibt jeder zweite von ihnen an, in den vergangenen zwei Jahren mindestens einmal Opfer verbaler Aggression geworden zu sein. Knapp ein Drittel schildert Belästigungen, 30 Prozent beschreiben Bedrohungen und sieben Prozent körperliche Übergriffe. Knapp 40 Prozent geben an, dass Aggressionen gegenüber der Anwaltschaft zugenommen haben.

Was in unserem Land vor sich geht, erlebt die Frankfurter Anwältin Seda Başay-Yildiz. Sie ist nur ein Beispiel. Doch ihr Fall zeigt: Wenn Anwälte ihre Mandanten nicht mehr vertreten können, ohne beschimpft zu werden, dann ist viel mehr bedroht, als die Freiheit der Betroffenen. Dann geht es um die Erosion von Demokratie und Rechtsstaat.

Başay-Yildiz erhält seit 2018 Morddrohungen. Dabei hat sie nichts anderes getan, als das, was Rechtsanwälte eben machen. Verträge und Vereinbarungen ausarbeiten. Mandanten bei Gericht vertreten. Sprich, darauf zu achten, dass die geltenden Regeln eingehalten werden – auch oder gerade, wenn es um Menschen geht, die von der Gesellschaft bereits (vor)verurteilt wurden.

Im Münchener NSU-Verfahren hat sie die Familie des Mordopfers Enver



Ein Konzertflügel im Nürnberger Justizpalast: Gordian Teupke und Patricia Litten hatten die Eröffnung der Ausstellung „Anwälte ohne Rechte“ musikalisch umrahmt.

Foto: Christian Oberlander

Simsek vertreten. Er war das erste Opfer der NSU-Mordserie; am 9. September 2000 wurde er an seinem Blumenstand in Nürnberg erschossen. Nach dem Prozess geriet die Anwältin ins Visier rechtsextremer Hetzer und wurde zur ersten Adressatin der „NSU 2.0“-Drohschreiben. Ihre Adresse war aus einem hessischen Polizeicomputer nach außen gelangt. Wie dies genau geschah, ist bis heute unklar.

Sie bekam bis zu 50 Morddrohungen täglich, ihre Tochter durfte nicht mehr mit den Kindern der Nachbarn spielen, weil sich diese um die eigene Sicherheit sorgten. Sie zog mit ihrer Familie um. Sie erhielt Polizeischutz, auch um ihren Kanzleibetrieb sicher zu stellen.

Bei der Nürnberger Gedenkveranstaltung kursierte gerade das Gerücht, Seda Başay-Yildiz hätte ihre Zulassung zur Anwaltschaft zurückgegeben. Könnte man ihr die Frustration verdenken? Tatsächlich geht sie ihrem Beruf weiterhin nach, versichert sie auf Nachfrage. Sie schildert, dass die Behörden die Bedrohung noch immer sehr ernst nehmen,

„Die Zivilisation ist eine ganz dünne Kruste“

sie noch immer Absprachen mit der Polizei treffen müsse. Ob sie ihren Beruf als Anwältin an den Nagel hängt? Nein, das habe sie sich nie überlegt. „Ich habe meine Unbekümmertheit verloren“, sagt sie, „doch ich beziehe noch immer Position.“

In ihrer Arbeit will sie sich nicht beeinflussen lassen. Im Rechtsstaat habe jeder einen Anspruch auf ein faires Verfahren – dies gehöre zum Kern der Demokratie. Die Bundesrechtsanwaltsordnung fordert, dass



Rechtsanwältin Christine Roth.

Foto: Christian Oberlander

jeder Anwalt zu Beginn seiner Berufstätigkeit einen Eid vor der Rechtsanwaltskammer leistet und gelobt, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren. Es gehört zu den Pflichten eines Rechtsanwalts, Mandanten auch gewissenhaft zu vertreten. Es war ihrer

professionellen Arbeitsauffassung geschuldet, als sich Seda Başay-Yildiz für einen Tunesier einsetzte, als es um dessen Abschiebung ging. Dann wurde der Mann öffentlich – ohne jeden Beweis – zum Mitglied der Leibgarde von Osama bin Laden stilisiert. Sie landete in den Schlagzeilen der Boulevard-Presse und wurde an den Pranger gestellt. Die Behauptung: sie wolle mutmaßliche Terroristen im Land behalten.

„Die Zivilisation ist eine ganz dünne Kruste über einem Vulkan“, hat einst der Philosoph Ernst Cassirer bemerkt. Immer wieder werde vergessen, dass nicht der Anwalt der Kriminelle sei, sondern wichtig für ein faires Urteil ist, kommentiert Robert F. Reitzenstein, Vorsitzender des Anwalt-Vereins Nürnberg-Fürth. „Einen Vergewaltiger verteidigen? Einen Kinderschänder?“ Für viele, auch für gebildete Menschen, sei dies ein Unding, so Reitzenstein.

Immer häufiger, so sieht es Christine Roth, werde der Rechtsstaat öffentlich infrage gestellt. Sie verweist auf die Anwältin aus Dresden, die

derzeit den Attentäter von Solingen vertritt. Der Syrer ist beschuldigt, im August 2024 in der Stadt Solingen drei Menschen erstochen und acht weitere verletzt zu haben. Die „Identitäre Bewegung“ schüttete vor ihrer Kanzlei drei symbolische Gräber mit jeweils einem Holzkreuz auf. Die Botschaft: eine Mitschuld der Anwältin.

Tatsächlich hatte sie für ihren Mandanten keine Regeln gebogen oder gebrochen. Sie hat nur – juristische Routine – eine Klage gegen die Rückführung in ein anderes EU-Land eingeleitet. Aufschiebende Wirkung hat diese Klage nicht.

Wie robust ist unser Rechtsstaat? Nicht so, wie wir es gerne hätten. So sehen es auch Uwe Wirsching, Präsident der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, und Thomas Dickert, Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg. Vor 250 Gästen gratulieren sie dem Gedenktag – sie halten in ihren Reden die Demokratie hoch und betonen, wie sehr sie zu ihrem Schutz die Gewaltenteilung, eine freie Presse, unabhängige Gerichte und unbedingt eine freie Advokatur benötigt.

ZUM THEMA

Wanderausstellung im Justizpalast

Mit der Gedenkveranstaltung wurde die Ausstellung zum **Schicksal jüdischer Rechtsanwälte** nach 1933 im Justizpalast Nürnberg, Fürther Straße 110, eröffnet. In der Säulenhalle im zweiten Stock wird noch bis 28. Februar 2025 an Anwälte ohne Rechte erinnert. Einer von ihnen ist der junge Rechtsanwalt

Hans Litten. Er nahm sich 1938 nach fünf Jahren Haft und Folter im KZ Dachau das Leben. Sein „Vergehen“: Er hatte 1931 Adolf Hitler als Zeugen in einem Prozess vernommen.

Littens Nichte, die in Nürnberg lebende **Schauspielerin Patricia Litten**, gehört zu

den Gründungsmitgliedern der Nürnberger Gedenkveranstaltung. Sie und Pianist Gordian Teupke hatten die Eröffnung musikalisch begleitet.

Die Ausstellung kann von Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und am Freitag von 8 bis 14 Uhr besichtigt

werden. Der Eintritt ist frei. Der „Tag des verfolgten Anwalts“ wurde von europäischen Anwaltsvereinigungen ins Leben gerufen: Erinnert wird an den **Überfall auf vier spanische Gewerkschaftsanwälte**. Sie wurden am 24. Januar 1977 in ihrer Kanzlei in der Hauptstadt Madrid von Neofaschisten ermordet. **lu**

NÜRNBERGER

Nachrichten



MEHR ALS ZEITUNG